

2014 neigt sich dem Ende zu: ein BSK-Jahresrückblick

Wieder einmal geht ein Jahr zu Ende. Was im Bereich des Schwergut-Handlings in 2014 alles geschehen ist, können sie im nachfolgenden BSK-Branchenrückblick nachlesen.

Zu Beginn des Jahres nahm die BSK erfolgreich Kontakt mit Vertretern der DB Netz AG auf, mit dem Ziel, den Austausch an schwergutaffinen Informationen zu verbessern. Darüber hinaus wurde im Januar auch die Ausschuss- und Gremienarbeit wieder aufgenommen. So wurde im Ausschuss „Multimodaler Schwergutverkehr“ die Arbeit am Masterplan „Schwergut“, der die Forderungen der deutschen Schwergutindustrie postulieren wird, begonnen, und im Ausschuss „Windenergie“ begann die Arbeit an einem Sicherheits- und Gesundheitsplan (Si-GePlan) für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Selbstverständlich wurde seitens der BSK zu Beginn des Jahres auch die Mitarbeit in den NRW-Projektgruppen nicht vernachlässigt, und der Ausschuss

Krantechnik gab Empfehlungen für Kranbetriebe hinsichtlich der Angabe des Stützdruckes von Fahrzeugkränen bei der Auftragsbestätigung sowie zum Umsetzen von (teil-) aufgerüsteten Fahrzeugkränen in Baustellen heraus.

Eine Vielzahl an Veranstaltungen füllte den Kalender der BSK im März: So richtete die BSK einen erfolgreichen Schwerpunktthementag zum Thema „Absicherung von Großraum-/Schwerguttransporten“ aus und nahm am Brückenbausymposium der TU Dresden, der Bundestagung 2014 der österreichischen Straßentransport-Aufsichtsorgane und der Donau-Konferenz in Wien teil. Ebenfalls im März bestätigte das BAG die Rechtsauffassung der BSK, dass das Fahrpersonal von Begleitfahrzeugen für Großraum- und

Schwertransporten (zGG. zwischen 2,8 t und 3,5 t) nicht unter die Fahrpersonalverordnung fällt, und die RGST 2013 wurde veröffentlicht. Jedoch orientiert sich die RGST 2013 rein inhaltlich eng an dem Aufbau der RGST 1992 und wurde IT-mäßig nur auf VEMAGS abgestimmt. Eine grundsätzliche (inhaltliche) Überarbeitung der RGST steht noch aus. Zuvor müssen allerdings erst die Überarbeitungen



Dipl.-Ing. Wolfgang Draaf.

zur Erstellung von Regelpläne für die zivile Begleitung anstelle

Eine grundsätzliche (inhaltliche) Überarbeitung der RGST steht noch aus.

der Verwaltungsvorschriften zu den § 29 und § 46 StVO abgeschlossen werden.

Im April beteiligt sich die BSK an einer Sitzung der Länderarbeitsgruppe „Regelpläne“

der Polizeibegleitung. Außerdem haben im April auf Bitten der BSK die Verantwortlichen im bremischen Innen-, Verkehrs- und Wirtschaftssenat die Nacht von Freitag auf Samstag (22.00



„Nix ohne Sie“: Begleitunternehmen für Sondertransporte sorgen für Bewegung und Verkehrssicherheit.

bis 06.00 Uhr) freigegeben, sofern die Polizei nicht involviert ist.

Im Mai schreibt die BSK gemeinsam mit dem BGL den Vorstandsvorsitzenden der DB Netz AG an, mit der Bitte, das Merkblatt (kreuzen höhengleicher Bahnübergänge) zurückzuziehen und die Kostenerstattungspflicht der Antragsteller zu verifizieren.

In der Juni-Sitzung der Innenministerkonferenz wurde hinsichtlich der „Privatisierung polizeilicher Angelegenheiten“ der Beschluss gefasst, die Beleuchtung in Deutschland einzuführen.

Vor dem Hintergrund der Querung höhengleicher Bahnübergänge fand im Juli ein erstes Gespräch mit Vertretern der DB Netz AG, dem Eisenbahnbundesamt (EBA) und den entsprechenden Abteilungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur statt. Als ersten Erfolg kann die Zusicherung der DB Netz AG gewertet werden, dass künftig das Gesamtgewicht keine Rolle mehr spielen wird. Im Juli endet des Weiteren die Ära des eher als rechtsfreier Raum zu beschreibende Zustand bei der Fahrzeugzulassung: Die neuen Empfehlungen (ehemals Richtlinien) zu § 70 StVZO werden veröffentlicht.

Im August findet ein erstes Treffen der BSK mit einer Abordnung der Arbeitsgemeinschaft „Verkehrspolizeilicher Angelegenheiten“ (AGVPA) zum Zwecke des Meinungsaustausches und Harmonisierung polizeilichen Handelns in Deutschland statt. Ferner stellt die BSK im August die Ausstattung der BF3-Fahrzeuge mit Messgeräten klar.

Die Metropolregion Rhein-Neckar stellte im September ihr „Pilotprojekt Autokran“ für Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren für Autokrane vor, an der auch die BSK maßgeblich beteiligt war. Schleswig-Holstein lockert ebenfalls im September seine Regelungen

TERMINHINWEIS

Schwerpunkthementag zum Thema „Genehmigungsverfahren“

Gemeinsam mit dem Fahrzeughersteller Broshuis richtet die BSK e.V. am Freitag, dem 09. Januar 2015, in Kampen (NL), einen Schwerpunkthementag aus. Ähnlich wie bei den vorherigen Thementagen möchte die BSK seinen Mitgliedern und Brancheninteressierten auch im Januar eine interessante Informationsveranstaltung – diesmal zum Thema Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte – bieten.

Aufgrund des regionalen Bezuges soll das computerunterstützte und hoch automatisierte Verfahren zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Großraum-/Schwertransporte in den Niederlanden vorgestellt werden. Selbstverständlich sieht das Programm auch Fach- und Impulsvorträge zu aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten hinsichtlich des komplexen und umfangreichen Genehmigungsverfahrens, vor. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmer einen Einblick in aktuelle IT-Anwendungen und jüngste E-Government-Projekte.

Die BSK freut sich auf alle Interessierte mit Affinität zu Großraum- und Schwertransporten. Weitere Informationen sowie die Einladungs-/Anmeldeunterlagen, sind auf der Website der BSK unter www.schwergut-deutschland.de zu finden.

für die Fahrzeitbeschränkungen: Transporte sowie Mobil-/Autokrane mit einer Länge bis 50 m und/oder einer Breite bis 5,50 m dürfen auf Autobahnen nun auch die Nächte Freitag/Samstag als auch Sonntag/Montag fahren. Selbige Erleichterung gilt auch für die genannten Fahrzeuge außerhalb von Autobahnen, sofern diese eine Länge von 31 m und/oder eine Breite von 3,80 m überschreiten.

Im Oktober tagte die BSK-Jahreshauptversammlung in Warnemünde, und die Schwerlasttagung in Potsdam fand zum zehnten Mal statt. BSK-Mitgliedsbetrieben wurden im Oktober Muster-Betriebsanweisungen speziell für das Begleitfahrpersonal zur Verfügung gestellt, und das überarbeitete Umschlagstellen-Such-Tool für das Binnenwasserstraßennetz wurde erstmalig vorgestellt.

Im November beteiligte sich die BSK an einem Fachaustausch „Großraum- und Schwerlastverkehr“ für e-Government-Projekte, welcher vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) und der Metropolregion Rhein-Neckar ausgerichtet wurde. Darüber hinaus stehen beziehungsweise standen für die BSK im November/Dezember die Verfolgung der Vereinsziele, wie beispielsweise die bundeseinheitliche Privatisierung polizeilicher Angelegenheiten, Ausbildungskonzepte für

Fahrzeugkranführer oder die Veröffentlichung des „Masterplan Schwergut“ an. Die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. möchte sich in diesem Zusammenhang bei seinen Mitgliedern, Partnern und Ausschussmitglie-

dern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2014 recht herzlich bedanken!

Die BSK freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Herausforderungen in 2015 zu bewältigen.

KM



In diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der BSK zur Hauptversammlung in Rostock.